

Große Anfrage

der Fraktion der AfD

und

Antwort

der Landesregierung

Sprachprüfung als Teil der Schuleingangsuntersuchung

Große Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche diagnostischen Tests werden bei Schulkindern während der Schuleingangsuntersuchung durchgeführt und welche Fähigkeiten und Fertigkeiten werden hierbei geprüft?
2. Sind diese diagnostischen Tests standardisiert?
3. Welche Ausbildung haben die medizinischen Assistenten des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes, welche die Einschulungsuntersuchung durchführen?
4. Nach welchen Kriterien wird die Schulreife des Kindes beurteilt und welche Möglichkeiten individueller Förderung oder Therapien kommen in welchen Fällen zum Einsatz?
5. Aus welchen Gründen sollen Rückstellungen bei der Einschulung vorgenommen werden, wie oft erfolgen diese und wer entscheidet, ob eine angeratene Rückstellung erfolgt?
6. Welches Gewicht hat die Sprachfähigkeit und das Sprachverständnis bei der Schuleingangsuntersuchung, um den Entwicklungsstand zu überprüfen?
7. Wie schätzt die Landesregierung die Möglichkeit ein, bei Kindern, die Deutsch nicht als Muttersprache lernen, die Sprachfähigkeit angemessen zu beurteilen?
8. Welche Maßnahmen werden bei ungenügenden Kenntnissen der deutschen Sprache eingeleitet?
9. Sieht die Landesregierung die Sprachfähigkeit allgemein und das Verständnis und die Sprachfähigkeit der deutschen Sprache als notwendige Voraussetzung für das Erlernen des Lesens und Schreibens und damit für einen erfolgreichen Schulbesuch?

Eingegangen: 28.02.2018/Ausgegeben: 16.04.2018

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

10. Welches Gewicht hat das Verständnis und die Sprachfähigkeit in Deutsch bei der Schuleingangsuntersuchung und wie wird verfahren, wenn aufgrund mangelnden Sprachverständnisses in Deutsch ein Schulbesuch nicht angeraten erscheint?
11. Welche Sprachkenntnisse werden bei Kindern ohne Deutsch als Muttersprache für einen erfolgreichen Schulbesuch vorausgesetzt?
12. Wird bei der Schuleingangsuntersuchung auch vonseiten der Lehrer beurteilt, ob hinsichtlich der Sprachfähigkeit die Integration in eine Regelschulkasse gelingen kann?
13. Wie hoch ist der Anteil derjenigen Kinder, deren Sprachfähigkeit geprüft wird?
14. Wie viele Kinder wurden ohne eine vorherige Beschulung in Integrationsklassen direkt in Grundschulregelklassen eingeschult und welche zusätzliche Förderung erhielten diese Kinder?
15. Wie viele der im Zuge der Flüchtlingskrise 2015/2016 nach Baden-Württemberg gekommenen Kinder im Grundschulalter werden noch in Flüchtlingsklassen unterrichtet?
16. Welche Versuche hat die Landesregierung bisher unternommen, um mit Lehrern aus den Herkunftsgebieten der Migranten Modelle eines Unterrichts in der Muttersprache mit Alphabetisierung in der Muttersprache zu ermöglichen?
17. Welche Versuche wurden bisher unternommen, um Lehrer aus den Herkunftsgebieten der Migranten für Sprachunterricht in Deutsch anzuwerben?
18. Wie wird bei Kindern verfahren, die keine Kindertagesstätte besuchen, bei denen keine Entwicklungsbeobachtung stattfindet, bei denen jedoch die Sprachkenntnisse offensichtlich für einen erfolgreichen Schulbesuch nicht ausreichen?
19. Weshalb ist bei Kindern in einer Kindertageseinrichtung die Einwilligung der Erziehungsberechtigten für die Entwicklungsbeobachtung durch die Kooperationslehrkraft der zuständigen Grundschule notwendig und wie häufig kommt es vor, dass diese Einwilligung nicht erteilt wird?
20. Nach welchen diagnostischen Kriterien wird im Programm HASE (Heidelberger Auditives Screening) in der Einschulungsuntersuchung unterschieden?
21. Inwiefern wird bei HASE unterschieden zwischen Kindern mit Deutsch als Muttersprache und Kindern einer fremden Muttersprache?
22. Inwiefern erachtet die Landesregierung HASE, das für die Früherkennung von Lese- und Rechtschreibstörungen bei vier- bis siebenjährigen Kindern entwickelt wurde, für geeignet, um zu beurteilen, ob bei Kindern genügend Deutschkenntnisse vorhanden sind, um erfolgreich eine Schule zu besuchen?
23. Zieht die Landesregierung in Erwägung, einen Test zur Überprüfung von Verständnis und Sprachfähigkeit in Deutsch für die Einschulungsuntersuchung zu entwickeln?
24. Wie schlüsselt sich die Verteilung der Erstklässler in Baden-Württemberg nach
 - a) dem Anteil der Kinder mit nicht deutschen Eltern aus dem EU-Ausland,
 - b) dem Anteil der Kinder mit nicht deutschen Eltern aus dem außereuropäischen Ausland,
 - c) dem Anteil der deutschen Kinder mit Migrationshintergrund und
 - d) dem Anteil der deutschen Kinder ohne Migrationshintergrund auf?

25. Welche Anstrengungen unternimmt die Landesregierung, um Grundschullehrer zu befähigen, Kinder beim Erwerb der deutschen Sprache zu unterstützen?

23. 02. 2018

Gögel
und Fraktion

Begründung

Die Heterogenität der Schülerschaft bereitet zunehmend auch in den Grundschulen große Probleme. Sowohl bei Kindern, die im Zuge der Migrationswelle 2015/2016 ins Land gekommen sind als auch bei Migranten aus anderen EU-Ländern bereiten mangelnde Deutschkenntnisse große Schwierigkeiten.

Während der Schuleingangsuntersuchung wird vornehmlich die physische und psychische Entwicklung der Kinder begutachtet, um Kindern die notwendige Hilfestellung geben zu können. Die ungenügenden Kenntnisse der deutschen Sprache bei einzelnen Kindern auszugleichen, wenn die Anzahl dieser Kinder zu zahlreich ist, bereitet jedoch zunehmend Probleme. Die Integration dieser Kinder in die Klassengemeinschaft und den Unterricht ist bei ungenügenden Deutschkenntnissen nach Auffassung der Fragesteller unmöglich. Während zu Beginn der Flüchtlingskrise die Aufgabe mit großer Begeisterung angegangen wurde, wird zunehmend infrage gestellt, ob diese Integrationsleistung von Lehrern und Schülern überhaupt geleistet werden kann.

Schülereltern stellen zunehmend fest, dass sich in den Klassen ihrer Kinder die starke Heterogenität negativ auf den Leistungsstand der gesamten Klasse auswirkt. Dies hat auch die IQB-Studie zum Leistungsstand der Viertklässler bestätigt. Frau Prof. Dr. Petra Stanat thematisiert in ihrem Artikel in der FAZ vom 19. Oktober 2017 die Schwierigkeit, im Fachunterricht auch die Sprachfähigkeit der Kinder zu verbessern. Nichtsdestotrotz sieht sie es als Aufgabe der Fachlehrer an, auch in Fächern wie Mathematik und Sachunterricht die Kinder bei der Bewältigung der sprachlichen Anforderungen des Unterrichtes zu unterstützen. Allerdings sind die Lehrer meist nicht dafür ausgebildet, festzustellen, mit welchen sprachlichen Aspekten Wortschatz, grammatikalische Strukturen, Sprachverstehen oder Sprachproduktion die Schüler konkret Schwierigkeiten haben. Frau Prof. Dr. Stanat sieht deshalb eine Notwendigkeit, dass sich Grundschulen auf die Kinder von Einwanderern einstellen müssen. Die Berücksichtigung der Bedürfnisse der Kinder von Einwanderern mit der dadurch notwendigen Sprachförderung würde starke Auswirkung auf die Gestaltung des Unterrichts aller Fächer haben.

Die IQB-Studie, die ein Absinken der Leistungen von Schülerinnen und Schülern konstatierte, weist auch auf die zunehmend heterogene Schülerschaft hin. Der Anteil von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte ist zwischen 2011 und 2016 bundesweit um neun Prozentpunkte gestiegen. In Baden-Württemberg ist er mit 45 Prozent besonders hoch.

Aufgrund der geplanten Familienzusammenführung und der hierdurch ausgelösten Potenzierung des Problems wird diese Aufgabe nicht, wie ursprünglich vorausgesagt, in kurzer Zeit bewältigt sein. Vielmehr ist davon auszugehen, dass die Aufgabe, Kinder aus kulturfremden Gebieten mit nicht oder kaum vorhandenen deutschen Sprachkenntnissen in die Klassengemeinschaft und den Unterricht zu integrieren, in den kommenden Jahren erhalten bleibt. Hierbei besteht nach Auffassung der Fragesteller insbesondere die Gefahr, dass es zu einer Überforderung der Lehrkräfte kommt und das Leistungsniveau der Bildungseinrichtungen in Baden-Württemberg stark absinkt.

Bei ungenügenden Deutschkenntnissen sind zusätzliche Hilfestellungen notwendig. In den USA wurden gute Erfahrungen mit muttersprachlichem Unterricht in den ersten Jahren gemacht. Hier werden die Grundlagen für die weiteren Lernerfolge gelegt. Auch die Alphabetisierung kann in der Muttersprache erfolgen.

Antwort

Schreiben des Staatsministeriums vom 10. April 2018 Nr. III-:

In der Anlage übersende ich unter Bezugnahme auf § 63 der Geschäftsordnung des Landtags von Baden-Württemberg die von der Landesregierung beschlossene Antwort auf die Große Anfrage.

Murawski

Staatsminister und
Chef der Staatskanzlei

Anlage: Schreiben des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Mit Schreiben vom 26. März 2018 Nr. 32-/6612.1/522/1 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales und Integration im Namen der Landesregierung die Große Anfrage wie folgt:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche diagnostischen Tests werden bei Schulkindern während der Schuleingangsuntersuchung durchgeführt und welche Fähigkeiten und Fertigkeiten werden hierbei geprüft?

Nach § 8 Absatz 2 des Gesundheitsdienstgesetzes (ÖGDG) untersuchen die Gesundheitsämter zur Schule angemeldete Kinder sowie Kinder, die bis zum 30. September des laufenden Schuljahrs das vierte Lebensjahr vollendet haben, im Rahmen der Einschulungsuntersuchung (ESU). Diese wird in zwei Schritten durchgeführt:

In Schritt 1 sollen im vorletzten Kindergartenjahr vor der termingerechten Einschulung grundsätzlich alle Kinder in Baden-Württemberg durch medizinische Assistentinnen und Assistenten untersucht werden (Basisuntersuchung). Folgende Bereiche werden dabei geprüft: Größe und Gewicht, Seh- und Hörvermögen, Grob- und Feinmotorik, mathematische Vorläuferfähigkeiten, Verhalten und Sprache. Es werden dabei wissenschaftlich erarbeitete Screeningverfahren zur Identifikation von Besonderheiten in diesen unterschiedlichen Entwicklungsbereichen eingesetzt und keine diagnostischen Tests.

Im Fall von Entwicklungsverzögerungen wird gegebenenfalls eine ergänzende ärztliche Untersuchung durch die Ärztinnen und Ärzte der Gesundheitsämter durchgeführt. Abhängig vom Entwicklungsstand des Kindes werden weiterführende diagnostische Tests, wie der Sprachentwicklungstest für drei- bis fünfjährige Kinder (SETK 3–5), eingesetzt. Die Teilnahme an der Sprachstandsdiagnose ist verpflichtend. Sie bezieht sich auf Sprachverstehen, Sprachproduktion und Sprachgedächtnis und ist Grundlage für die Information und Beratung der Eltern sowie – bei vorliegender Einwilligungserklärung – der pädagogischen Fachkräfte.

In Schritt 2 der ESU erfolgt im letzten Kindergartenjahr eine ergänzende Untersuchung zur Beratung und gegebenenfalls Feststellung schulrelevanter gesundheitlicher Einschränkungen durch die Ärztinnen und Ärzte der Gesundheitsämter.

2. Sind diese diagnostischen Tests standardisiert?

Der Sprachentwicklungstest für drei- bis fünfjährige Kinder (SETK 3–5) wurde von Frau Prof. Dr. Hannelore Grimm erarbeitet und entspricht wissenschaftlichen Gütekriterien. Er ist auch zur Diagnose der Kinder mit einem Zweitspracherwerb geeignet. Das Heidelberger Auditive Screening (HASE) von Hermann Schöler und Monika Brunner ist ein diagnostisches Verfahren mit einer entsprechenden Altersnormierung. Es erkennt erhöhte Risiken zur Entwicklung von Lese-Rechtschreibschwierigkeiten oder Sprachentwicklungsstörungen. Das Screening erfasst das Arbeitsgedächtnis, das grundlegend für die Verarbeitung sprachlicher Informationen ist. Zudem wird die Fähigkeit, Sätze nachzusprechen und das Erkennen einer Wortfamilie diagnostiziert.

3. Welche Ausbildung haben die medizinischen Assistenten des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes, welche die Einschulungsuntersuchung durchführen?

Die medizinischen Assistentinnen oder Assistenten verfügen beispielsweise über eine abgeschlossene Ausbildung als Krankenschwester oder Krankenpfleger (Gesundheits- und Krankenpflegerin/-pfleger), Kinderkrankenschwester oder Kinderkrankenpfleger (Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin/-pfleger), als medizinische Fachangestellte oder über eine andere gleichwertige abgeschlossene Ausbildung (z. B. Gesundheitspädagogin/-pädagoge). Die Sozial- und Arbeitsmedizinische Akademie Baden-Württemberg e. V. bietet einen Ausbildungskurs für Sozialmedizinische Assistentinnen oder Assistenten an. Darüber hinaus werden regelmäßig Fortbildungen für die medizinischen bzw. Sozialmedizinischen Assistentinnen oder Assistenten im Landesgesundheitsamt angeboten, bei denen die Qualitätssicherung im Fokus steht.

4. Nach welchen Kriterien wird die Schulreife des Kindes beurteilt und welche Möglichkeiten individueller Förderung oder Therapien kommen in welchen Fällen zum Einsatz?

In der Zeit vor der Einschulung steht aus medizinischer und pädagogischer Sicht der Gesundheits- und Entwicklungsstand eines Kindes besonders im Fokus. Stellen die Ärztinnen und Ärzte fest, dass Fördermaßnahmen erforderlich sein sollten, die die Entwicklung von für einen guten Schulstart wichtigen Voraussetzungen maßgeblich unterstützen, so werden diese in engem Zusammenwirken der Beteiligten abgestimmt und in den Kindertageseinrichtungen, in Schulkindergärten, in Grundschulförderklassen und in Grundschulen umgesetzt. Bei Hinweisen auf einen möglichen Therapiebedarf wird die weitere diagnostische Abklärung bei der behandelnden Ärztin bzw. dem behandelnden Arzt empfohlen, um gegebenenfalls Therapiemaßnahmen (z. B. Logopädie) einzuleiten.

Mit dem Schulbeginn kommen auf Kinder neue Herausforderungen zu, die sie erfolgreich bewältigen, wenn sie unterschiedliche Kompetenzen gut ausgebildet haben. Die individuelle und entwicklungsangemessene Förderung des Kindes im Bereich der motorischen Fertigkeiten sowie der emotionalen, sprachlichen und kognitiven Kompetenzen während des Besuchs einer Kindertageseinrichtung trägt dazu maßgeblich bei.

Kindertageseinrichtungen und Schulen haben grundsätzlich keinen therapeutischen Auftrag. Damit auch Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf, wie Kinder mit Behinderung oder Kinder mit chronischen Erkrankungen, den Schulleistungsanforderungen erfolgreich bewältigen, kooperieren pädagogische Fachkräfte frühzeitig mit Kinderärzten und Frühförderstellen.

5. Aus welchen Gründen sollen Rückstellungen bei der Einschulung vorgenommen werden, wie oft erfolgen diese und wer entscheidet, ob eine angeratene Rückstellung erfolgt?

Nach § 73 Absatz 1 Schulgesetz werden alle Kinder zum neuen Schuljahr schulpflichtig, die bis 30. September des laufenden Kalenderjahres das 6. Lebensjahr vollendet haben. Diese pauschale Festlegung des Beginns der Grundschulpflicht kann im Einzelfall dazu führen, dass die Aufnahme in die Grundschule für ein Kind verfrüht wäre. Es handelt sich dabei um Kinder, von denen auf Grund ihrer persönlichen Voraussetzungen nicht erwartet wird, dass ihnen ein erfolgreicher Start in das Schulleben gelingt. Für diese Kinder sieht § 74 Absatz 2 Schulgesetz die Möglichkeit der Zurückstellung vor. Die Erziehungsberechtigten können einen Antrag auf Zurückstellung bei der zuständigen Grundschule stellen. Die Schulleitung entscheidet über eine etwaige Zurückstellung. Dafür kann die Schule ein Gutachten des Gesundheitsamts hinzuziehen.

Im Schuljahr 2015/2016 waren von den 90.087 erstmals schulpflichtigen Kindern an den öffentlichen und privaten Grundschulen des Landes 8.544 (9,5 Prozent) zurückgestellt worden.

Von den 92.395 erstmals schulpflichtigen Kindern an den öffentlichen und privaten Grundschulen des Landes wurden im Schuljahr 2016/2017 9.037 Kinder, d. h. 9,8 Prozent zurückgestellt.

6. Welches Gewicht hat die Sprachfähigkeit und das Sprachverständnis bei der Schuleingangsuntersuchung, um den Entwicklungsstand zu überprüfen?

Die Überprüfung der Sprache nimmt in der Einschulungsuntersuchung einen wichtigen Teil zur Beurteilung des Entwicklungsstandes ein. Dabei wird standardmäßig das Heidelberger Auditive Screening (HASE) eingesetzt sowie die Spontansprache und die Artikulation überprüft. Gegebenenfalls wird eine erweiterte Überprüfung des Sprachverständnisses beziehungsweise eine Sprachstandsdiagnostik mit dem SETK 3–5 im Rahmen einer ergänzenden Untersuchung durchgeführt. Des Weiteren werden Einschätzungen zur Sprache von den Erzieherinnen bzw. Erziehern mit in die Bewertung einbezogen, sofern die Einwilligungserklärung der Sorgeberechtigten vorliegt.

7. Wie schätzt die Landesregierung die Möglichkeit ein, bei Kindern, die Deutsch nicht als Muttersprache lernen, die Sprachfähigkeit angemessen zu beurteilen?

Neben Sprachstandserhebungen und Beobachtungsverfahren, die pädagogische Fachkräfte und Lehrkräfte im Rahmen ihrer Professionalität durchführen, um passgenau fördern zu können, gibt es zahlreiche diagnostische Verfahren und Screenings. Sie entsprechen wissenschaftlichem Standard und können bei Kindern mit Deutsch als Zweitsprache eingesetzt werden. Diese Verfahren werden bei Bedarf von externem Fachpersonal durchgeführt.

8. Welche Maßnahmen werden bei ungenügenden Kenntnissen der deutschen Sprache eingeleitet?

Die Sprachkompetenz aller Kinder wird durch eine alltagsintegrierte, ganzheitlich ausgerichtete Sprachbildung während der gesamten Kindergartenzeit gefördert. Haben Kinder darüber hinaus einen zusätzlichen Sprachförderbedarf, kann ihnen über die gesamte Kindergartenzeit eine zusätzliche Sprachförderung zuteil werden. Das Land Baden-Württemberg setzt dafür im vorschulischen Bereich das Programm Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf (SPATZ) um. Dieses hat sich mittlerweile vielfach bewährt.

Ausgangspunkt für die Arbeit in Vorbereitungsklassen sind individuelle, altersstufengemäße Sprachstandserhebungen, die unter anderem die Bereiche Wortschatz, Satzbau, Ausdrucksfähigkeit und Leseverständnis umfassen.

9. Sieht die Landesregierung die Sprachfähigkeit allgemein und das Verständnis und die Sprachfähigkeit der deutschen Sprache als notwendige Voraussetzung für das Erlernen des Lesens und Schreibens und damit für einen erfolgreichen Schulbesuch?

Sprachkompetenz und Ausdrucksvermögen sind Schlüsselfähigkeiten für den Bildungserfolg aller Kinder und eine wesentliche Voraussetzung für ihre Chancen im Miteinander unserer Gesellschaft. Der konsequenten Erweiterung des aktiven und passiven Wortschatzes kommt dabei eine zentrale Funktion zu. Darum werden Kinder, die die deutsche Sprache noch nicht gut genug beherrschen, in ihrem Spracherwerb und in ihrer Sprachentwicklung kontinuierlich gestärkt und unterstützt.

Vorrangiges Ziel der Sprachförderung ist, dass die Kinder möglichst rasch die deutsche Sprache erlernen und sie verstehen können. Zum einen müssen sie befähigt werden, über das Verstehen der Unterrichtssprache dem Geschehen zu folgen, zum anderen ist das Verständnis auch unabdingbar für den Lese- und Schreiblernprozess. Dass der Sinn von Wörtern erschlossen werden kann, ist eine ganz wesentliche Voraussetzung für den Schriftspracherwerb.

10. Welches Gewicht hat das Verständnis und die Sprachfähigkeit in Deutsch bei der Schuleingangsuntersuchung und wie wird verfahren, wenn aufgrund mangelnden Sprachverständnisses in Deutsch ein Schulbesuch nicht angeraten erscheint?

Zum ersten Teil der Fragestellung wird auf die Beantwortung der Fragen unter den Punkten 6 und 7 verwiesen.

Zum Zeitpunkt des ersten Teils der Einschulungsuntersuchung (24 bis 15 Monate vor Schuleintritt) ist eine Prognose zur Entwicklung der Sprachfähigkeit im Hinblick auf den Schulbesuch insgesamt noch verfrüht. Die Untersuchungen dienen vielmehr dazu, erforderliche Sprachfördermaßnahmen frühzeitig einzuleiten und in der Kindertageseinrichtung umzusetzen. Die Sorgeberechtigten – und bei vorliegender Einwilligungserklärung auch die Kindertageseinrichtung – werden bei einem festgestellten Sprachförderbedarf entsprechend von den Ärztinnen bzw. Ärzten des Gesundheitsamtes beraten. Die Sprachförderung in der Kindertageseinrichtung soll die Kinder zum Schuleintritt befähigen. (Für den vorschulischen Bereich wird auch auf die Beantwortung der Frage unter Punkt 8 verwiesen).

Besteht in Schritt 2 der Einschulungsuntersuchung (in den Monaten vor der termingerechten Einschulung) noch keine altersentsprechende Sprachfähigkeit in

Deutsch bei ansonsten altersentsprechender allgemeiner Entwicklung des Kindes, ist eine Einschulung aus medizinischer Sicht dennoch zu empfehlen.

11. Welche Sprachkenntnisse werden bei Kindern ohne Deutsch als Muttersprache für einen erfolgreichen Schulbesuch vorausgesetzt?

Diese Frage wurde unter Punkt 9 beantwortet.

12. Wird bei der Schuleingangsuntersuchung auch vonseiten der Lehrer beurteilt, ob hinsichtlich der Sprachfähigkeit die Integration in eine Regelschulkasse gelingen kann?

Die Einschulungsuntersuchung wird federführend durch das Gesundheitsamt durchgeführt. Die zuständige Grundschule wird bei vorliegender Einwilligungserklärung der Eltern über die Ergebnisse informiert. In fraglichen Fällen wird ein „Runder Tisch“ einberufen, an dem auch die Schule vertreten ist. Gemeinsam werden dann erforderliche Fördermaßnahmen vereinbart, um die Kinder vor Schuleintritt im Spracherwerb voranzubringen.

Sollten sich weiter Entwicklungsverzögerungen zeigen, ist es der Schule möglich, im Rahmen der Kooperation mit dem Kindergarten zu einem späteren Zeitpunkt eine zweite Einschulungsuntersuchung beim Gesundheitsamt anzuberaumen. Diese bezieht sich allerdings nicht ausschließlich auf die Sprachentwicklung, sondern allgemein auf Hinweise, ob die Schulfähigkeit erreicht ist.

13. Wie hoch ist der Anteil derjenigen Kinder, deren Sprachfähigkeit geprüft wird?

Die Einschulungsuntersuchung in Baden-Württemberg ist Pflicht. Es werden alle Kinder untersucht, die bis zum 30. September eines laufenden Schuljahres das vierte Lebensjahr vollendet haben. Im Untersuchungsjahr 2015/2016 wurden insgesamt in Baden-Württemberg rund 91.000 Kinder im Alter von vier bis fast sechs Jahren im Rahmen der Einschulungsuntersuchung untersucht. Bei knapp 84.000 Kindern (92 Prozent) wurde die Sprachfähigkeit mittels des Heidelberger Auditiven Screenings (HASE) geprüft. Die verbleibenden 8 Prozent betreffen u. a. Kinder mit Behinderungen sowie Kinder, bei denen die Durchführung des Tests zum Untersuchungszeitpunkt nicht möglich war.

14. Wie viele Kinder wurden ohne eine vorherige Beschulung in Integrationsklassen direkt in Grundschulregelklassen eingeschult und welche zusätzliche Förderung erhielten diese Kinder?

15. Wie viele der im Zuge der Flüchtlingskrise 2015/2016 nach Baden-Württemberg gekommenen Kinder im Grundschulalter werden noch in Flüchtlingsklassen unterrichtet?

In der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik ist der Flüchtlingsstatus kein definiertes Merkmal und wird nicht erhoben. Nach dem vorläufigen Ergebnis der amtlichen Schulstatistik des Statistischen Landesamtes wurden zum 18. Oktober 2017 insgesamt 14.136 Schülerinnen und Schüler in 1.003 Vorbereitungsklassen an öffentlichen Grundschulen in Baden-Württemberg, einschließlich Grundschulen im Verbund mit einer Gemeinschaftsschule, beschult.

16. Welche Versuche hat die Landesregierung bisher unternommen, um mit Lehrern aus den Herkunftsgebieten der Migranten Modelle eines Unterrichts in der Muttersprache mit Alphabetisierung in der Muttersprache zu ermöglichen?

Die Durchführung des muttersprachlichen Zusatzunterrichts nach der Richtlinie 77/486/EWG des Rates vom 25. Juli 1977 liegt in der Verantwortung der jeweiligen konsularischen bzw. diplomatischen Vertretungen. Es handelt sich hierbei um ein freiwilliges Zusatzangebot, kein Regelangebot des Pflichtunterrichts. Gegenstand dieses Zusatzangebotes ist der muttersprachliche Unterricht in der jeweiligen Herkunftssprache sowie weitere Inhalte, die sich aus der genannten Richtlinie ergeben.

Es ist nicht intendiert, darüber hinaus mit Lehrkräften aus den Herkunftsgebieten Modelle eines „Unterrichts in der Muttersprache mit Alphabetisierung in der Muttersprache“ zu ermöglichen.

17. Welche Versuche wurden bisher unternommen, um Lehrer aus den Herkunftsgebieten der Migranten für Sprachunterricht in Deutsch anzuwerben?

Das Kultusministerium wirbt nicht gezielt um Lehrkräfte aus den Herkunftsgebieten für den Sprachunterricht in Deutsch. Der Sprachunterricht in den Vorbereitungs- bzw. VABO-Klassen wird in der Regel durch ausgebildete Lehrkräfte mit den notwendigen Kompetenzen in den Bereichen Deutsch als Fremdsprache bzw. Deutsch als Zweitsprache durchgeführt.

Lehrkräfte aus den Herkunftsländern der Migrantinnen und Migranten können bei der Vor-Ort-Anerkennungsstelle am Regierungspräsidium Tübingen die Anerkennung ihrer Lehrbefähigung beantragen, wenn sie dauerhaft in den Schuldienst des Landes übernommen werden wollen. Voraussetzungen dafür sind u. a. gute Deutschkenntnisse auf dem Niveau C 2 des sog. Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) sowie die schulpraktische Ausbildung in zwei studierten Fächern.

18. Wie wird bei Kindern verfahren, die keine Kindertagesstätte besuchen, bei denen keine Entwicklungsbeobachtung stattfindet, bei denen jedoch die Sprachkenntnisse offensichtlich für einen erfolgreichen Schulbesuch nicht ausreichen?

Im Durchschnitt besuchen 98 Prozent der Kinder im letzten Kindergartenjahr eine Kindertageseinrichtung. Auch Kinder, die keine Kindertageseinrichtung besuchen, werden zu Schritt 1 und 2 der Einschulungsuntersuchung eingeladen. Es gibt keine Unterschiede in den Screeningverfahren, den Bewertungsmaßstäben, den Förderempfehlungen oder der Beratung der Sorgeberechtigten im Vergleich zu den Kindern, die eine Kindertageseinrichtung besuchen.

Im Übrigen wird auf die Beantwortung in Punkt 10 verwiesen.

19. Weshalb ist bei Kindern in einer Kindertageseinrichtung die Einwilligung der Erziehungsberechtigten für die Entwicklungsbeobachtung durch die Kooperationslehrkraft der zuständigen Grundschule notwendig und wie häufig kommt es vor, dass diese Einwilligung nicht erteilt wird?

Aus Gründen des Datenschutzes sieht die gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Kooperation zwischen Tageseinrichtungen für Kinder und Grundschulen vor, dass eine schriftliche Einwilligung der Eltern einzuholen ist, sofern sich die Kooperation auf einzelne Kinder bezieht. Dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport liegen keine belastbaren Zahlen dazu vor, wie häufig Einwilligungen der sorgeberechtigten Eltern verweigert werden.

20. Nach welchen diagnostischen Kriterien wird im Programm HASE (Heidelberger Auditives Screening) in der Einschulungsuntersuchung unterschieden?

Das Heidelberger Auditive Screening (HASE) dient vorrangig (a) der Erfassung von auditiven Informationsverarbeitungsstörungen, die als zugrunde liegend für eine Reihe von Spracherwerbsproblemen gelten, und (b) der Prognose von Schriftspracherwerbsstörungen (Lese-Rechtschreibschwierigkeiten). Die Kurzform des HASE wird als Screeningverfahren in den Einschulungsuntersuchungen in Baden-Württemberg bei allen Kindern ohne Differenzierung eingesetzt. Die Bewertung der Ergebnisse richtet sich nach einem festgelegten, von Prof. Hermann Schöler, Universität Heidelberg, wissenschaftlich evaluierten Bewertungsschema. Die Sorgeberechtigten – und bei einer vorliegenden Einwilligungserklärung der Eltern auch die Kindertageseinrichtung – werden darüber informiert, ob die Ergebnisse altersentsprechend sind und welche weiteren Maßnahmen aus ärztlicher Sicht zu empfehlen sind.

21. *Inwiefern wird bei HASE unterschieden zwischen Kindern mit Deutsch als Muttersprache und Kindern einer fremden Muttersprache?*

Das Heidelberger Auditive Screening (HASE) wird unabhängig von der Muttersprache des Kindes durchgeführt.

22. *Inwiefern erachtet die Landesregierung HASE, das für die Früherkennung von Lese- und Rechtschreibstörungen bei vier- bis siebenjährigen Kindern entwickelt wurde, für geeignet, um zu beurteilen, ob bei Kindern genügend Deutschkenntnisse vorhanden sind, um erfolgreich eine Schule zu besuchen?*

Bei Kindern mit unzureichenden Sprachkenntnissen weist ein nicht altersentsprechender Befund im Heidelberger Auditiven Screening (HASE) auf einen Sprachförderbedarf hin. Die weitere Vorgehensweise zur Bewertung der Sprachkompetenzen regelt die landesweite Handlungsanleitung zum Sprachentwicklungstest für drei- bis fünfjährige Kinder (SETK 3–5) des Ministeriums für Soziales und Integration und des Kultusministeriums. Bei Feststellung eines Förderbedarfs können entsprechende Maßnahmen frühzeitig eingeleitet werden (siehe auch Beantwortung zu Punkt 10).

23. *Zieht die Landesregierung in Erwägung, einen Test zur Überprüfung von Verständnis und Sprachfähigkeit in Deutsch für die Einschulungsuntersuchung zu entwickeln?*

Nein, die bereits mehrfach beschriebenen Verfahren Heidelberger Auditives Screening (HASE) und der Sprachentwicklungstest für drei- bis fünfjährige Kinder (SETK 3–5) sind angemessen.

24. *Wie schlüsselt sich die Verteilung der Erstklässler in Baden-Württemberg nach*
a) dem Anteil der Kinder mit nicht deutschen Eltern aus dem EU-Ausland,
b) dem Anteil der Kinder mit nicht deutschen Eltern aus dem außereuropäischen Ausland,
c) dem Anteil der deutschen Kinder mit Migrationshintergrund und
d) dem Anteil der deutschen Kinder ohne Migrationshintergrund auf?

Zu a) und b)

Der Anteil von Kindern mit nichtdeutschen Eltern wird in der amtlichen Schulstatistik nicht erhoben, insofern liegen hierzu keine Informationen vor.

Zu c) und d)

Nach der Definition der amtlichen Schulstatistik liegt ein Migrationshintergrund bei deutschen Schülerinnen und Schülern dann vor, wenn das Geburtsland nicht-deutsch oder die überwiegende Verkehrssprache in der Familie bzw. im häuslichen Umfeld nicht Deutsch ist. Der folgenden Übersicht ist für das Schuljahr 2016/2017 der Anteil der deutschen Kinder ohne bzw. mit Migrationsstatus sowie der Anteil der ausländischen Kinder an den Schülerinnen und Schülern der Klassenstufe 1 an Grundschulen, Freien Waldorfschulen und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren zu entnehmen. Bei den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sind die Schülerinnen und Schüler der klassenstufenübergreifenden Grundstufe nicht enthalten.

Schülerinnen und Schüler in Klassenstufe 1 an Grundschulen¹⁾, Freien Waldorfschulen und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren nach Migrationsstatus in Baden-Württemberg im Schuljahr 2016/2017					
Schulart	Migrationsstatus	Trägerschaft			
		öffentlich und privat		öffentlich	
		Schüler/-innen Anzahl	Anteil in %	Schüler/-innen Anzahl	Anteil in %
Grundschulen ¹⁾	Insgesamt	95.707	100,0	93.075	100,0
	davon				
	Deutsche ohne Migrationshintergrund	67.373	70,4	65.128	70,0
	Deutsche mit Migrationshintergrund	15.199	15,9	15.007	16,1
	Ausländer	13.135	13,7	12.940	13,9
Freie Waldorfschulen ²⁾	Insgesamt	1.807	100,0	–	
	davon				
	Deutsche ohne Migrationshintergrund	1.665	92,1	–	
	Deutsche mit Migrationshintergrund	87	4,8	–	
	Ausländer	55	3,0		
Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren ³⁾	Insgesamt	2.179	100,0	1.474	100,0
	davon				
	Deutsche ohne Migrationshintergrund	1.446	66,4	916	62,1
	Deutsche mit Migrationshintergrund	451	20,7	355	24,1
	Ausländer	282	12,9	203	13,8

1) Einschließlich Grundschulen im Verbund mit einer Gemeinschaftsschule.

2) Schulen in privater Trägerschaft. 3) Ohne Schülerinnen und Schüler der Grundstufe von Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren.

Quelle: Amtliche Schulstatistik

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2018

25. Welche Anstrengungen unternimmt die Landesregierung, um Grundschullehrer zu befähigen, Kinder beim Erwerb der deutschen Sprache zu unterstützen?

Im Zuge der Reform der Lehramtsstudiengänge (seit Wintersemester 2015/2016) wurde festgelegt, dass alle Absolventinnen und Absolventen des Lehramtsstudiengangs Grundschule (8 Semester) die Fächer Deutsch, einschließlich Deutsch als Zweitsprache, und Mathematik studieren. Eines der beiden Fächer wird als Hauptfach gewählt, im anderen Fach wird eine Grundbildung vermittelt. Angesichts der heterogenen Lerngruppen in der Grundschule wird der Diagnose- und Förderkompetenz der angehenden Lehrkräfte in der Rahmenverordnung ein hoher Stellenwert eingeräumt.

Im Fach Deutsch werden auf der Grundlage einer landesweit einheitlichen Fortbildungskonzeption Fachberaterinnen und Fachberater qualifiziert, um für Lehrkräfte an Grundschulen regionale Fortbildungen anzubieten. Schwerpunkte sind hierbei Rechtschreibung und Schriftspracherwerb der Schülerinnen und Schüler in der Grundschule.

Darüber hinaus wurden 64 Multiplikatoren fortgebildet, um Lehrkräfte bei der Arbeit mit Kindern aus Flüchtlingsfamilien speziell in Vorbereitungsklassen zu unterstützen. Diese Fortbildungsmaßnahme geht inhaltlich über das Thema Sprachförderung hinaus und bezieht u. a. juristische Aspekte, Elternarbeit, und den Umgang mit kultureller, sozialer und religiöser Heterogenität von Schülerinnen und Schülern mit ein.

Mit der Bereitstellung eines Orientierungsrahmens bietet das Kultusministerium eine curriculare Grundlage für den Unterricht in Vorbereitungsklassen (VKL). Dieser Orientierungsrahmen, erarbeitet von Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis, enthält Umsetzungshilfen für die Fächer Deutsch und Demokratiebildung.

Dr. Eisenmann

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport